

Amt Neubukow-Salzhaff

Gemeinde Alt Bukow
Panzower Landweg 1
18233 Neubukow

Beschlussvorlage

BV/AB/873/23

Status:

öffentlich

3. Änderung FNP der Stadt Neubukow; Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB und Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

Erstellungsdatum: 17.11.2023		
Amt/Geschäftszeichen: Bauamt /		
Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium	
Gemeinde Alt Bukow		

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung der Stadt Neubukow hat in ihrer Sitzung vom 28.03.2023 den Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubukow gebilligt und zur Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Planungsziel ist die Steuerung der Errichtung von Windenergieanlagen. Die Übernahme der Flächen aus dem regionalen Raumentwicklungsprogramm (RREP) Rostock in den FNP als Sondergebiete für die Errichtung von Windenergieanlagen soll dabei eine Ausschlusswirkung für andere Flächen im Gemeindegebiet entfalten. Ferner soll die Übereinstimmung zwischen vorbereitender und verbindlicher Bauleitplanung hergestellt werden.

Die Stadt Neubukow betrachtet im Rahmen der Aufstellung zwei Teilbereiche.

Der Teilbereich 1 betrifft den Bereich westlich der Stadt Neubukow bei Buschmühlen. Das Plangebiet befindet sich

- unmittelbar an der Gemeindegrenze zur Gemeinde Am Salzhaff und zur Gemeinde Alt Bukow
- südlich der Ortslage Buschmühlen
- westlich der Stadt Neubukow

Der Teilbereich 2 befindet sich südlich der Stadt Neubukow und östlich der Ortslage Panzow.

- Die östliche Begrenzung wird durch die Gemeindegrenze zur Gemeinde Carinerland geprägt
- Die nordwestliche Grenze wird durch den Verlauf des Panzower Baches vorgegeben.

Zu Einzelheiten wird auf die beigefügte Entwurfsplanung und die Begründung verwiesen.

Auswirkungen auf die Planungen der Gemeinde Alt Bukow im Rahmen der Abstimmung der Bauleitpläne benachbarter Gemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB sind seitens der Verwaltung nicht ersichtlich.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Alt Bukow beschließt, dem Vorentwurf der Satzung über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubukow ohne Hinweise und Anregungen zuzustimmen.

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

«VONAME»